



ZUSATZBESTIMMUNGEN DES TENNISVERBANDES PFALZ E.V.

ZU DEN MANNSCHAFTSWETTKÄMPFEN DER JUGEND 2026

Stand: November 2025

**Ergänzend zur Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz, gelten
folgende Fristen und Regeln für die Mannschaftswettkampfrunde der Jugend 2026.**

Gemäß § 1, Nr. 3 der Wettspielordnung (WspO) des TV Rheinland-Pfalz - Fassung 2026 -
werden folgende Zusatzbestimmungen (ZB) des TV Pfalz erlassen:

Änderungen sind rot markiert

§ 1 Geltungsbereich
zu Punkt 3: Bei allen Jugend-Mannschaftswettbewerben müssen die ZB befolgt werden.



"Die Texte in den Zusatzbestimmungen des Tennisverbandes Pfalz sind aus Vereinfachungsgründen und aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form gefasst und gelten stets für alle Geschlechter."

§ 4 Teilnahmeberechtigung

1. Das Spielen in zwei Jugend-Altersklassen ist in max. zwei Vereinen möglich (§ 4.5 WspO). Weiterhin gelten die Regularien für Spielgemeinschaften, die aus den exakt selben Vereinen bestehen. Da eine Spielgemeinschaft (SG) wie ein eigener Verein behandelt wird, kann auch in einer zweiten SG, bestehend aus unterschiedlichen Vereinen, gemeldet werden. Ein Spieler kann nur im eigenen Verein oder einer weiteren SG des Heimvereins in einer zweiten Altersklasse spielen / gemeldet werden.

§ 5 Spielen in aktiven Mannschaften

Mädchen und Jungen ab Jahrgang **2013** dürfen in aktiven Mannschaften eingesetzt werden. Jugendliche können in maximal zwei Jugendmannschaften und zusätzlich in einer aktiven Mannschaft **des gleichen oder eines anderen Vereins** gemeldet werden.

§ 6 Klasseneinteilung und Spieltermine

Über die Klassen- und Gruppeneinteilung sowie die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe **entscheidet die spielleitende Stelle**.

In allen Klassen steigen in der Regel zwei Mannschaften ab. Konstellationsbedingt können auch mehr oder weniger Auf- und Absteiger nominiert werden. Die endgültige Entscheidung **obliegt der spielleitenden Stelle**.

Die vorläufige Anzahl der auf - und absteigenden Mannschaften wird nach der Wettkampfrunde in TORP veröffentlicht.

Konkurrenz	Spieltag	Spielbeginn
Gemischt U10, Gemischt U10 (orange), Jungen/Mädchen U15, Gemischt U15	Freitag	15:30 Uhr



Gemischt U12, Gemischt U12 (grün), Jungen/Mädchen U18	Samstag	9:00 Uhr
Gemischt U9	Modus wird abhängig der Mannschaftsmeldezahl bekanntgegeben.	Zusätzliche Mannschaftsmeldung im Juli 2026

§ 9 An- und Abmeldungen von Mannschaften und Spielern

1. Die Mannschaftsmeldung ist zwischen dem 10.11. und dem 10.12. möglich (U9: 01.07. bis 31.07.).
2. Anträge auf Einstufung von Mannschaften können nur schriftlich gestellt werden. Die Eintragung im Bemerkungsfeld in TORP reicht nicht aus. Nach dem Ende der Meldefrist entscheidet die spielleitende Stelle über den Antrag.
3. In den Pfälzigen darf nur je eine Mannschaft pro Altersklasse eines Vereins spielen.
4. Spielgemeinschaften bedürfen der Genehmigung. Der Antrag ist bis zum 10.12. des Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Bedingungen zur Zulassung einer Spielgemeinschaft sind auf der Homepage unter www.tvpfalz.de zu finden.
5. Eine Nachmeldung von Spielern ist möglich, bis die namentliche Meldung den Status „endgültig“ erreicht hat. Die Nachmeldung kann bis eine Woche vor dem ersten Spieltag der Gruppen der Mannschaften, für die der Spieler gemeldet werden soll, beantragt werden und gilt nur für die Spielberechtigung in Jugendmannschaften. Der Antrag muss bei der jeweiligen spielleitenden Stelle eingehen. Die Spieler werden in der Meldeliste hinter den bisherigen Spielern aufgelistet und sind damit spielberechtigt.

§ 10 Verlegung von Spielterminen

Eine Spielverlegung bei der Jugend ist sowohl vor als auch nach dem eigentlichen Spieltermin in gegenseitiger Absprache möglich. Sollten beide betroffenen Vereine sich nicht auf einen neuen Spieltermin einigen können, gilt der vom Verband ursprünglich festgelegte Spieltermin. Im Falle von Konflikten bezüglich der Festlegung eines Nachholtermins muss sich der Verein, der um die Verlegung des Ursprungstermins gebeten hat, nach dem anderen Verein richten.



Wenn bei Spielverlegungen kein Termin als Ergebnis des ursprünglichen Spieltermins in TORP eingetragen wird, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € zu entrichten. Alle Wettspiele müssen spätestens bis zum **26.09.2026** stattgefunden haben. Bei witterungsbedingten Spielverlegungen haben Spiele der Erwachsenenmannschaften Vorrang vor Jugendspielen, da die Spiele der Jugendmannschaften bis zum **26.09.2026** ausgetragen werden können.

§ 12 Spielleitung durch den Oberschiedsrichter

Es wird empfohlen, dass die Wettspiele der Jugend von einem lizenzierten Oberschiedsrichter geleitet werden. Ansonsten fungiert der Mannschaftsführer (oder dessen Beauftragter) des Gastvereins als Oberschiedsrichter.

Für ein "Spiel ohne Schiedsrichter" gelten folgende Hinweise: s. "Empfehlungen für das Spiel ohne Schiedsrichter" (Anlage zu den Zusatzbestimmungen, die über www.tvpfalz.de eingesehen werden kann).

§ 13 Mannschaftsstärke und -aufstellung

1. Alle Mannschaften spielen mit 4 Spielern.
2. Die von Punkt 1 - 4 gemeldeten Spieler dürfen nur in der ersten Mannschaft, nicht in einer unteren Mannschaft spielen. Dasselbe gilt analog für Punkt 5 - 8 (2. Mannschaft), Punkt 9 - 12 (3. Mannschaft) usw. für die jeweils nächst unteren Mannschaften.
3. Alle Spieler, dürfen in der gemeldeten Reihenfolge in den oberen Mannschaften (z.B. U15 in U18 oder in aktiven Mannschaften) eingesetzt werden.
4. Spieler der Leistungsklassen **20.0 – 25.0** können bei der namentlichen Meldung in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Die vom Verein festgelegte Reihenfolge hat dann für den gesamten Wettbewerb in einem Spieljahr Gültigkeit und gilt für alle Mannschaften in den der betreffende Spieler gemeldet sind.
5. Der Spieler mit der Platzziffer 1 kann in allen Doppeln eingesetzt werden. Bei der Aufstellung der Doppel darf die Summe des 1. Doppels nicht größer sein als die des folgenden Doppels.



§ 15 Wettkampfwertung

Zu Punkt 4:

Entgegen der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz ist hier im Jugendbereich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € an den Tennisverband Pfalz zu entrichten.

§ 19 Wettkampfwertung

1. Bei einem Gesamt-Spielergebnis von 3:3 erhält jeder Verein einen Tabellenpunkt.
2. Deutsche Ranglistenpunkte in der Pfalzliga Gemischt U12 werden auch bei geschlechtergemischten Paarungen vergeben. Dies gilt nicht für die Konkurrenz Gemischt U15 (hier folgt keine DTB-Wertung).
3. LK-Punkte werden auch bei geschlechtergemischten Begegnungen vergeben.
4. Tritt eine Mannschaft der Pfalzliga – aus welchem Grund auch immer, höhere Gewalt ausgenommen – **wiederholt** zu einem angesetzten Spiel nicht an, ist sie 1. Absteiger. Bereits durchgeführte Spiele gegen diese Mannschaft werden nicht gewertet. Darüber hinaus ist eine Bearbeitungsgebühr von 100 € zu entrichten.
5. Tritt eine Mannschaft aus den anderen Spielklassen – aus welchem Grund auch immer, höhere Gewalt ausgenommen – zu einem Spiel nicht an, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 € zu entrichten. Die Wettkampfwertung erfolgt in diesem Fall per Strafwertung mit 0:6 Matchpunkten gegen die nicht angetretene Mannschaft. Im Wiederholungsfalle ist diese Mannschaft erster Absteiger und bereits durchgeführte Spiele gegen diese Mannschaft werden nicht gewertet.

§ 22 Ergebnismeldung

Wird über das Internetportal „TORP“ vorgenommen. Spielberichtsbögen müssen bis Ende der Wettkampfrunde aufgehoben werden.

Für nicht fristgerecht gemeldete Ergebnisse bis 12:00 Uhr des darauf folgenden Werktages (Montag - für alle Altersklassen) in TORP wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € zu entrichten.

Wichtig: Spielverlegungen müssen mit Datum und Uhrzeit in TORP eingegeben werden.



Wenn bei Spielverlegungen kein Termin als Ergebnis des ursprünglichen Spieltermins in TORP eingetragen ist, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € zu entrichten.

Tennisverband Pfalz, November 2025

Fabian Wolf (Jugendwart) und die Spielleiter des TV Pfalz